

Ablauf der Referendumsfrist für eine Gesetzesänderung, ein Gesetz und ein Dekret

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 12. September 2022 folgende Vorlagen beschlossen:

- Kulturförderungsgesetz (KFG), Änderung,
- Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EGIVöB),
- Dekret über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVöB 2019).

Die Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 37 vom 17. September 2022 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 16. November 2022 unbenützt abgelaufen. Die Änderung des Kulturförderungsgesetzes tritt am 1. Dezember 2022 in Kraft. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten des Einführungsgesetzes zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen. Nach der Genehmigung des Beitritts zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 per kantonsrätliches Dekret wird der Kanton beim Interkantonalen Organ für das öffentliche Beschaffungswesen (InöB) den Beitritt des Kantons Luzern zu dieser Vereinbarung erklären.

Luzern, 17. November 2022

Staatskanzlei Luzern